

### Häufig gestellte Fragen zur Förderung „Kassel engagiert“

Die Stadt Kassel fördert das bürgerschaftliche und freiwillige Engagement auf vielfältige Weise. So werden neben der Unterstützung von engagementfördernder Infrastruktur auch Initiativen, Vereine und Organisationen gefördert. Dazu kommen zahlreiche Formate der Anerkennungs- und Wertschätzungskultur.

Mit der Förderung „Kassel engagiert“ legt die Stadt Kassel in 2022 erstmals ein Förderformat auf, mit dem Maßnahmen zur Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichen Tätigkeiten und zur Förderung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten realisiert werden können. Das Förderinstrument „Kassel engagiert“ hat jährlich angepasste Förderschwerpunkte.

### Häufig gestellte Fragen

- **Was kann gefördert werden?**

Es werden Maßnahmen zur Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichen Tätigkeiten und zur Förderung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten gefördert.

- **Welchen Schwerpunkt gibt es im Jahr 2022?**

Im Jahr 2022 werden insbesondere Projekte gefördert, die Engagierten zu Gute kommen, die an nicht-kommerziellen Orten der Begegnung und Bewegung (z.B. in Flüchtlingscafés) ehrenamtlich aktiv sind. Gefördert werden hier beispielsweise Anerkennungs- und Wertschätzungsmaßnahmen (z.B. gemeinsame Ausflüge, Dankesfeiern) als auch die Unterstützung für ehrenamtlich durchgeführte Angebote für ukrainische und andere Geflüchtete (z.B. Lernmaterial für Sprach-Cafés, Sportgeräte, Musikinstrumente).

- **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Initiativen, Einrichtungen und Organisationen.

- **Wie hoch ist die Maximalförderung?**

Die Förderung beträgt maximal 500,- Euro

- **Welche Ausgaben sind förderfähig?**

Förderfähige Ausgaben sind Sachmittel und in begründeten Fällen auch Honorare. Personalkosten werden nicht gefördert.

- **Sind Eigenmittel erforderlich?**

Nein, es ist keine Kofinanzierung über Eigenmittel notwendig. Kosten für das Projekt, die über die Maximalförderung von 500 Euro hinausgehen, müssen von dem/der Antragsteller\*in selbst getragen werden.

- **Wann ist der Förderzeitraum?**

Der Förderzeitraum ist von 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022. Die Projekte haben keine Mindestdauer – es können auch Einzelaktionen gefördert werden.

- **Ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?**

Nein, es darf vor dem Förderbeginn noch nicht mit dem Projekt begonnen worden sein.

- **Kann eine kalenderjahrübergreifende Förderung erfolgen?**

Nein, das Projekt muss spätestens am 31. Dezember 2022 beendet sein.

- **Was sind die Fördervoraussetzungen?**

Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen eines Kurz-Konzeptes (Idee, Planung, Ablauf) sowie eines Finanzplanes.

- **Bis wann muss der Antrag eingereicht werden?**

Der Antrag muss bis zum 15. August 2022 über das Antragsportal der Stadt Kassel gestellt sein. Projektvorschläge, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

- **Wie erfolgt die Projektabrechnung?**

Die Projektabrechnung erfolgt über eine einfache „Erklärung über die Verwendung einer Zuwendung der Stadt Kassel“. Die verbindliche Vorlage hierfür wird mit der Förderzusage mitgeschickt und kann auch in elektronischer Form angefordert werden. Nichtverbrauchte Mittel müssen an die Stadt Kassel zurückgezahlt werden.

- **Gibt es Ausschlusskriterien?**

Ja, beim Auftreten einer dieser Punkte ist keine Förderung möglich:

- Aktivitäten, die zu den eigenen Pflichtaufgaben gehören
- Isolierte, d.h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter
- Individuumsbezogene Abrechnung von isolierten Maßnahmen
- Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden
- Aktivitäten von politischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen
- Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen
- Ausschließliche öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände
- Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

- **Wer entscheidet über die Projektförderung?**

Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Mit einem Qualitätssicherungsbogen werden die Entscheidungen vorbereitet.

Stand: 11. Juli 2022

Redaktion: Dr. Jochen Gollbach